

■ ORIONIMMO

Rechtsschutz für den Käufer oder Bauherrn einer Immobilie

Wer profitiert von Orion Immo?

Sie als Käufer / Bauherr einer zum privaten Eigengebrauch bestimmten Immobilie, sei dies ein Stockwerkeigentum oder ein Haus.

Wer ist versichert?

Versichert sind der Käufer bzw. der oder die Bauherren eines Neubaus oder An- / Umbaus der versicherten Immobilie

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Orion bietet Ihnen als erster Rechtsschutzversicherer in der Schweiz eine Versicherung als Käufer und / oder Bauherr einer Immobilie an
- Orion unterstützt Sie bei einem Rechtsstreit und übernimmt die anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten
- Sie erhalten von unseren Anwälten und Juristen telefonische und persönliche Auskünfte
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauhandwerkerpfandrecht sind mitversichert
- Die Versicherungsdeckung gilt sowohl für baubewilligungspflichtige als auch für nicht bewilligungspflichtige Bauten.

Versicherte Leistungen

- Die juristische Bearbeitung der Rechtsfälle durch Orion
- Kosten eines Anwalts, eines Fachspezialisten oder eines Mediators
- Kosten für Gutachten und Expertisen
- Gerichts- und Verfahrenskosten inkl. Vorschüsse
- Prozessentschädigungen an die Gegenpartei inkl. Sicherheitsleistungen
- Für alle während der Vertragsdauer eintretenden Rechtsfälle steht für die versicherten Leistungen eine Versicherungssumme von CHF 250 000 (davon maximal CHF 50 000 für Gutachten und CHF 10 000 für Streitigkeiten aus Bauhandwerkerpfandrecht) zur Verfügung



■ ORIONIMMO

Rechtsschutz für den Käufer einer Immobilie

Versichert im Zusammenhang mit der versicherten Immobilie sind die folgenden Rechtsgebiete:

- **Kaufvertrag:** Streitigkeiten mit dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag einer bestehenden oder noch zu erstellenden Immobilie (nach der Übernahme zum definitiven Gebrauch)
- **Im Kaufvertrag abgetretene Garantieansprüche:** Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Kaufvertrag vom Verkäufer an den Käufer abgetretenen Garantieansprüche wegen Baumängeln
- **Mängel bei Zusatzleistungen:** Streitigkeiten des Käufers wegen Mängel im Zusammenhang mit zusätzlich vereinbarten Änderungen am Kaufobjekt (Änderungen des vertraglich vereinbarten Ausbaustandards)
- **Bauhandwerkerpfandrecht:** Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauhandwerkerpfandrechten
- **Handänderungssteuern:** Anfechtung von Entscheiden betreffend Handänderungssteuern
- **Schadenersatzrecht und Strafanzeige:** Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sachschäden am versicherten Objekt sowie der daraus unmittelbar resultierenden Vermögensschäden, inkl. Einreichen einer Strafanzeige zur Durchsetzung dieser Ansprüche
- **Versicherungsrecht:** Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag mit privaten oder kantonalen Versicherungseinrichtungen
- **Rechtsberatung:** in nicht versicherten Gebieten gewährt Orion dem Käufer einmalig eine Rechtsberatung

Rechtsschutz für den Bauherrn einer Immobilie

Versichert im Zusammenhang mit der versicherten Immobilie sind die folgenden Rechtsgebiete:

- **Verträge betreffend Planung und Bauleitung („Architekturvertrag“):** Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Projektierungs- und Planungsfehlern die zu Baumängeln führen sowie Rechtsstreitigkeiten wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Vertretung bei der Abnahme des Bauwerkes oder von Bauwerkteilen, der Erstellung von Mängellisten und der Organisation und Überwachung der Mängelbeseitigung
- **Werkvertragsrecht:** Rechtsstreitigkeiten mit den Erstellern wegen Baumängeln (nach der Übernahme zum definitiven Gebrauch)
- **Bauhandwerkerpfandrecht:** Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauhandwerkerpfandrechten
- **Schadenersatzrecht und Strafanzeige:** Geltendmachung von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sachschäden am versicherten Objekt sowie der daraus unmittelbar resultierenden Vermögensschäden, inkl. Einreichen einer Strafanzeige zur Durchsetzung dieser Ansprüche
- **Versicherungsrecht:** Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag mit privaten oder kantonalen Versicherungseinrichtungen
- **Rechtsberatung:** in nicht versicherten Gebieten gewährt Orion dem Bauherrn einmalig eine Rechtsberatung

Für die Berechnung der Jahresprämie ist massgebend:

- **beim Kauf:** der Kaufpreis der Immobilie
- **beim Bau:** die Gesamtbaukosten (schlüsselfertig inkl. Honorare)

Die Vertragsdauer beträgt je nach Situation fix 5 – 6 Jahre. Der Selbstbehalt setzt sich aus den ersten CHF 500 zuzüglich einer prozentualen Beteiligung von 20% der im Weiteren von Orion bezahlten externen Fallkosten zusammen. Stimmt der Versicherte zur Vermeidung einer Gerichtsverhandlung einem aussergerichtlichen Vergleich zu, entfällt der prozentuale Teil des Selbstbehaltes. Wird eine Immobilie gekauft und anschliessend umgebaut, können die beiden Versicherungen kombiniert abgeschlossen werden.